Vereinbarung zur Kostenübernahme Geistliche Begleitung für Ehrenamtliche

Die ehrenamtlich tätige Person

_____ _____

Name, Vorname, Kontaktdaten

_____

ehrenamtliche Tätigkeit, Einsatzstelle,

und die geistliche Begleitperson

_____ _____

Name, Vorname, Berufsbezeichnung

vereinbaren Geistliche Begleitung im Ehrenamt.

Diese Begleitung findet unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

- Geistliche Begleitung ist eine Glaubens- und Lebensbegleitung auf Zeit. Geistliche Begleitung hat nicht in erster Linie Probleme und deren Lösungen im Blick, sondern das alltägliche Leben mit Gott oder die Suche nach Gott. Die Gespräche geschehen auf Augenhöhe, in gegenseitigem Vertrauen – und in seelsorgerlicher Verschwiegenheit.
- Die Geistliche Begleitung ist dafür qualifiziert (https://ganzhier.de/wege/geistliche-begleitung/). Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern übernimmt die Kosten der Geistlichen Begleitung für Ehrenamtliche in Höhe des Honorars der Geistlichen Begleitperson sowie 50 Prozent der Fahrtkosten d. Ehrenamtlichen, beides für maximal 15 Treffen.

Zuschussbewilligung *(von der Wirkstatt evangelisch auszufüllen)*

Mit der Geistlichen Begleitung im Zeitraum _____ besteht Einverständnis.

Ein Höchstbetrag von _____ € Honorar für die Geistliche Begleitperson sowie 50 Prozent der Fahrtkosten für d. Ehrenamtliche:n für je max. 15 Sitzungstermine wird zugesagt.

Nürnberg, den _____

i.A. Barbara Gruß / Referat Ehrenamt